

Stand dieser AGB: Februar 2021

A. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen der much. GmbH, Marcel-Breuer-Straße 17, 80807 München (nachfolgend „much.“) mit ihren Kunden für

1.1.1 die über die Webseiten muchconsulting.de, odoo-fuer-deutschland.de und erp.muchconsulting.de gebuchten, in Ziffer 2. dieser AGB aufgeführten Leistungen (nachfolgend „Onlinebuchung“); und

1.1.2 die auf Basis individuell von much. für Kunden erstellten Angebote (nachfolgend „Individualangebote“).

Die Leistungen von much. richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Der Vertragsinhalt richtet sich immer

1.2.1 im Fall der Onlinebuchung nach der Leistungsbeschreibung von much. auf der Webseite muchconsulting.de, odoo-fuer-deutschland.de und erp.muchconsulting.de; und

1.2.2 im Fall von Individualangeboten nach den von much. erstellten und vom Kunden angenommenen Angebots-/Vertragsunterlagen

Die Leistungsbeschreibung und Angebots-/Vertragsunterlagen werden nachfolgend gemeinsam als „Angebot“ bezeichnet.

1.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot (einschließlich etwaiger Anlagen) und den AGB geht das Angebot vor. Weitere in diesen AGB referenzierte Dokumente kommen nachrangig hierzu zur Anwendung.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden anstelle dieser oder ergänzend zu diesen AGB nur dann Vertragsbestandteil, wenn much. dies im Rahmen des Vertragsschlusses gegenüber dem Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Dem Kunden ist bewusst, dass der Beginn der Leistungserbringung durch much. unter keinen Umständen als Akzeptanz von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden zu verstehen ist.

1.5 much. behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich über die Änderungen informiert. Im Rahmen dieser Information werden dem Kunden die neuen AGB mitgeteilt. Er ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Mitteilung zu widersprechen. Unterlässt der Kunde einen Widerspruch, werden die geänderten AGB nach Ablauf der vierwöchigen Frist Vertragsbestandteil. Auf diese Frist wird much. den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

1.6 much. hält sich an ein Individualangebot für einen (1) Monat ab dem Datum der Abgabe des Angebotes gebunden, sofern nicht abweichend im Angebot geregelt.

2. Leistungen von much.

2.1 Die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung von much. erbrachten Leistungen bestehen in der Regel aus den folgenden Elementen im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Kunden beim Softwarehersteller direkt lizenzierten Softwarelösung „odoo“:

2.1.1 einer zeitlich beschränkten Bereitstellung von odoo Software-Add-ons von much. („odoo Software-Add-ons“) zur Nutzung durch Nutzer des Kunden zum Zwecke des Eigenbetriebs durch den Kunden („Software-Miete“); oder

2.1.2 einer zeitlich beschränkten Bereitstellung von odoo Software-Add-ons sowie der individuellen odoo-Installationen der Kunden („odoo Softwarelösung“) bei einem von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister zur Nutzung durch Nutzer des Kunden („Hosting“);

2.1.3 auf den Betrieb der odoo Software-Add-ons und/oder der odoo Softwarelösung bezogene Beratungs-, Implementierungs- und Unterstützungsleistungen (gemeinsam „Dienstleistungen“);

2.2 Zusätzlich zu den Allgemeinen Regelungen (A.) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen für die Software-Miete (B.), für das Hosting (C.), und für Dienstleistungen (D.). Die Ergänzenden Bedingungen gehen den Allgemeinen Regelungen vor, soweit sie diesen widersprechen.

2.3 much. setzt zur Erbringung der Leistungen sorgfältig ausgewählte eigene Mitarbeiter oder Dritte als Subunternehmer mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen ein. much. ist jederzeit berechtigt, zur Leistungserbringung eingesetzte eigene Mitarbeiter oder Dritte durch solche mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung zu ersetzen. Wurden diese Mitarbeiter dem Kunden namentlich kommuniziert, wird much. den Kunden über den Ersatz informieren.

2.4 Die vereinbarte Vergütung deckt nur den im Angebot dokumentierten Leistungsumfang ab. Zusatzleistungen werden gesondert auf Basis der vereinbarten Preise berechnet, es sei denn, es handelt sich um unablässige und kommerziell nicht ins Gewicht fallende Hilfsleistungen. Soweit die Leistungsbeschreibung im Angebot unbeabsichtigte Lücken oder

Unklarheiten enthält, ist much. berechtigt, die Leistungsbeschreibung entsprechend nach billigem Ermessen anzupassen.

3. Vertragsschluss und Korrekturmöglichkeiten bei Onlinebuchung

Die auf den Webseiten von much. buchbaren Leistungen stellen jeweils ein unverbindliches Angebot von much. zum Vertragsschluss über die jeweilige Leistung dar (invitatio ad offerendum).

Der Kunde kann ein Angebot von much. zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und die Eingaben vor Absenden der verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem der Kunde die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzt.

Unmittelbar nach Absenden der Bestellung erhält der Kunde eine Bestell- und Buchungsbestätigung von much., die auch die Annahme des Vertragsangebots für die vom Kunden gebuchte Leistung darstellt.

4. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung bei Onlinebuchung

4.1 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

4.2 Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den gebuchten Leistungen einschließlich dieser AGB werden dem Kunden per E-Mail mit der Buchungsbestätigung zugesandt. Zudem sind diese AGB auf der Webseite von much. gespeichert und für den Kunden abrufbar.

5. Allgemeine Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde erkennt seine (in diesen AGB und ggf. zusätzlich im Angebot genannten) Mitwirkungspflichten als Voraussetzung für die Leistungserbringung durch much. und damit als seine vertraglichen Pflichten an.

5.2 Die Nutzung der odoo Softwarelösung durch den Kunden erfordert den Abschluss eines entsprechenden Lizenzvertrages zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von odoo, der Odoo SA. Der Kunde stellt den rechtzeitigen Abschluss des Lizenzvertrages und die Ernennung von much. als seinen "odoo Partner" sicher, damit much. die Leistungen nach dem Angebot, insbesondere Support für die odoo Softwarelösung, ordnungsgemäß erbringen kann.

5.3 Die Bereitstellung der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung ist an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der beim Kunden eingesetzten technischen Infrastruktur geknüpft. Der Kunde wird sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung und ihre technischen Anforderungen (z. B. in Bezug auf Browser, Client-Hardware und Netzwerkverbindung) informieren und diese beachten. Er trägt das Risiko, ob die odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung seinen Wünschen und Gegebenheiten entspricht.

5.4 In den Fällen der Software-Miete sorgt der Kunde für die Arbeitsumgebung der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung (nachfolgend „IT-Systeme“) entsprechend den Vorgaben von much. bzw. odoo (z.B. bezüglich Datenbank- und Webserver-Software). Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen IT-Systeme erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen. Der Kunde beachtet insbesondere die Vorgaben von much. hierzu. Er gewährt much. unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zur odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung und zu den IT-Systemen. Zudem stellt der Kunde much. alle vorhandenen Unterlagen (z.B. Logfiles) zur Verfügung, die es much. ermöglichen, Störungen und Fehler in den odoo Software-Add-ons nachzuvollziehen und zu reproduzieren.

5.5 Technische Anforderungen und Vorgaben gemäß den Ziffern 5.2 bis 5.4 können sich von Zeit zu Zeit ändern, insbesondere im Zusammenhang mit Aktualisierungen der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung. much. macht dem Kunden die aktuellen Anforderungen und Vorgaben in Form von „Release Notes“ laufend zugänglich und informiert den Kunden rechtzeitig vor einer Änderung der Anforderungen und Vorgaben. Der Kunde wird aktuelle Anforderungen und Vorgaben unverzüglich umsetzen.

5.6 Soweit für die Erbringung der Leistungen eine Nutzung von IT-Systemen des Kunden, insbesondere Software, durch much. erforderlich ist, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Lizenzen und Genehmigungen zur Nutzung der IT-Systemen des Kunden zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch die Pflicht des Kunden, die für die Nutzung der IT-Systemen nötigen Zustimmungen bei Dritten einzuholen, um much. die Erbringung der Leistungen zu ermöglichen.

5.7 Der Kunde benennt schriftlich mindestens einen Ansprechpartner für much. und eine Anschrift und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Kunden die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner bei much.

5.8 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Ausführung seiner Prozesse im Anwendungsbereich der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Konfiguration der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung, die Systemverwaltung, Anwendungs- und Datensicherheitsrichtlinien sowie sonstiger gesetzlicher Anforderungen.

5.9 Soweit dem Kunden bzw. seinen von ihm berechtigten Nutzern für die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen von much. Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen zugeordnet sind, ist der Kunde verpflichtet, diese vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, much. umgehend hiervon zu informieren. Im

Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde much. auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unberechtigten Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

5.10 Soweit much. verpflichtet ist, Leistungen zu erbringen, zu deren Durchführung much. remote auf das IT-System des Kunden zugreifen muss, ist der Kunde verpflichtet, den entsprechenden Zugriff zu ermöglichen.

5.11 Der Kunde wird die von ihm für die Nutzung der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung berechtigten Nutzer über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der odoo Software-Add-ons sowie der odoo Softwarelösung in angemessener Form informieren, beispielsweise über die Vorgabe entsprechender Nutzungsbedingungen.

5.12 Liegt ein Verstoß gegen Nutzungsrechte vor, wird der Kunde nach Kräften an der Aufklärung von Verletzungshandlungen und deren Umfang mitwirken, insbesondere much. über die entsprechende Verletzungshandlung in Kenntnis setzen.

5.13 Erfüllt der Kunde eine Pflicht oder Obliegenheit nicht, nicht ordnungsgemäß oder verspätet und kann much. seine Leistungen deshalb nicht vertragsgemäß erbringen, so ist much. für dem Kunden hieraus entstehende Nachteile nicht verantwortlich. Den hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für verlängerte Bereitstellung des eingesetzten Personals oder Sachmittel, wird much. dem Kunden zu den vereinbarten Preisen zusätzlich in Rechnung stellen. Sonstige weitergehende Rechte von much. wegen unterbliebener oder unzureichender Mitwirkung des Kunden bleiben unberührt.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die im Angebot bestimmten Preise sind Nettopreise, zu denen jeweils die gesetzlich bestimmte Umsatzsteuer hinzukommt. Die Vergütung für die Software-Miete und das Hosting werden zu Beginn eines Vertragsjahres (Jahreslizenz) bzw. zu Beginn des jeweiligen Monats (Monatslizenz) im Voraus, die Vergütung für die Dienstleistungen nach Erbringung am letzten Tag des Monats in Rechnung gestellt, soweit nicht im Angebot abweichend festgelegt.

6.2 Sofern sich die Vergütung nach geleisteten „Manntagen“, „Personentagen“, o.ä. bemisst, entspricht ein solcher „Tag“ jeweils bis zu acht Zeitstunden pro Person in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr an Werktagen am Sitz von much. (Montag-Freitag).

6.3 Rechnungen für Individualangebote sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zahlbar. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen. Die Gewährung von Skonto ist ausgeschlossen.

6.4 Preisänderungen kündigt much. dem Kunden schriftlich und ausdrücklich mindestens drei (3) Monate vor Ende des Vertragsjahres an. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde

binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung berechtigt, der Preiserhöhung zu widersprechen. Sofern der Kunde nicht widerspricht, gelten die neuen Preise für das neue Vertragsjahr und Folgejahre bis zu einer etwaigen weiteren Preisänderung. Widerspricht der Kunde, kann much. das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Ende des Vertragsjahres kündigen.

6.5 Reisekosten, Spesen und sonstige Nebenkosten sowie Auslagen, die für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen durch much. anfallen, werden dem Kunden zusätzlich und nach Aufwand in Rechnung gestellt, soweit nicht im Angebot abweichend festgelegt. Sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, stellt much. für Reisen an Projektstandorte außerhalb von München Reisezeiten mit 50% des vereinbarten Stundensatzes in Rechnung.

7. Nutzungsrechte

7.1 Die Rechte des Kunden an den odoo Software-Add-ons bestimmen sich ausschließlich nach den jeweils gültigen Lizenzbedingungen (vgl. für die Software-Miete Ziffer 2 Teil B und Hosting Ziffer 2 Teil C). Beide Parteien verpflichten sich zur Beachtung dieser Lizenzbedingungen.

7.2 Sofern Informationen, Software oder Dokumentation von much. dem Kunden unentgeltlich überlassen werden – wie z.B. im Falle von Open Source Software –, haftet much. nicht für Rechts- und Sachmängel der Informationen, Software und Dokumentation, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.3 Protokolle, Dokumentationen und ähnliche Unterlagen, die im Rahmen dieses Vertrages von much. dem Kunden überlassen wurden, bleiben Eigentum von much. bzw. ihren Subunternehmern und sind auf Wunsch von much. innerhalb angemessener Frist nach Beendigung des Vertrags an much. zurückzugeben.

7.4 Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen räumt much. dem Kunden für die für ihn erstellten Ergebnisse (nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) ein zeitlich und räumlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für seine internen Unternehmenszwecke ein. Dieses Recht gewährt much. dem Kunden unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung. Der Kunde ist berechtigt, das Recht auf bei Vertragsschluss mit ihm im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen zu übertragen oder diesen ein einfaches Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeitsergebnisse steht dem Kunden das Recht zu, die Arbeitsergebnisse wie vereinbart zu testen; dies umfasst nicht das Recht zur operativen

Nutzung. Dieses Recht zum Testen erlischt, wenn der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung für mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist. Eine gesonderte Mahnung durch much. ist hierfür nicht erforderlich.

7.5 Die Rechtseinräumung nach Ziffer 7.1 gilt nicht für bei much. vorbestehende Materialien oder Lösungen (nachfolgend „much. IP“), einschließlich der daran vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen. much. behält zu jeder Zeit sämtliche Rechte an much. IP. Die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an den in die Arbeitsergebnisse eingebrachten much. IP bestimmen sich nach dem von beiden Parteien zugrunde gelegten Vertragszweck. Die isolierte Nutzung von much. IP ist ausgeschlossen.

7.6 much. ist berechtigt, unter Wahrung ihrer Geheimhaltungspflichten die Arbeitsergebnisse einschließlich des bei der Erbringung der Leistungen erworbenen Know-hows, insbesondere die den Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden Konzepte, Verfahrensweisen, Methoden, und Zwischenergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

7.7 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung von much. Arbeitsergebnisse entstehen, die patent-, gebrauchsmuster- oder designfähig sind, darf much. eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornehmen. much. wird dem Kunden im erforderlichen Umfang das Recht einräumen, das Schutzrecht zusammen mit den Arbeitsergebnissen zu nutzen. Eine gesonderte Vergütung für diese Schutzrechtslizenz ist nicht zu zahlen.

8. Rechtsmängeln

8.1 much. gewährleistet, dass durch die überlassenen odoo Software-Add-ons und Arbeitsergebnisse bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde much. von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und much. die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird much. dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die odoo Software-Add-ons und Arbeitsergebnisse bestimmungsgemäß nutzt.

8.2 Kann der Kunde ein odoo Software-Add-on bzw. Arbeitsergebnis wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann much. nach eigener Wahl entweder (a) das odoo Software-Add-on bzw. Arbeitsergebnis so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung des odoo Software-Add-ons bzw. Arbeitsergebnisses verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 9.

8.3 Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die odoo Software-Add-ons bzw. Arbeitsergebnisse nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der odoo Software-Add-ons und Arbeitsergebnisse von much. mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer von much. sind.

8.4 Erfolgte eine Mängelrüge durch den Kunden zu Unrecht, ist much. berechtigt, die much. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der unberechtigten Mängelrüge entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch much. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit much. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

8.5 Die Ziffern 8.1 und 8.2 (b) finden entsprechende Anwendung zugunsten von much., sofern der Kunde much. Rechte zur Nutzung von Software und/oder sonstigen Betriebsmitteln einräumt.

9. Haftung

9.1 much. haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von much., ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführten Schäden. much. haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten), haftet much. auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren. Eine weitergehende Beschränkung der Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit wird im Angebot ggf. individuell vereinbart.

Zudem ist a) in den Fällen der Software-Miete und Hosting die Haftung nach § 536a BGB und b) in den Fällen, in denen dem Kunden die odoo Software-Add-ons kostenlos zu Testzwecken überlassen wird, die Haftung von much. für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.3 Abgesehen von den Fällen unbegrenzter Haftung gemäß Ziffer 9.1 ist die Haftung für indirekte Schäden ausgeschlossen.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter von much. und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

9.5 Die Haftung von much. für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.6 Soweit much. für die Sicherung von Daten des Kunden nicht verantwortlich ist (d.h. insbesondere im Fall der Software-Miete, nicht jedoch bei Hosting), ist im Fall von Datenverlusten die Haftung von much. auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei pflichtgemäßer Datensicherung seitens des Kunden entstanden wäre.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

10.1 Die Parteien werden alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geheimhaltungsbedürftigen Informationen der anderen Partei geheim halten, d.h. mit der gebotenen Sorgfalt vor Kenntnisnahme durch Unbefugte schützen. Befugt im Sinne dieser Regelung sind die vertragsgemäß eingesetzten Unterauftragnehmer sowie Mitarbeiter von much. Die Parteien verpflichten sich, nur solche Mitarbeiter oder Dritte in die Zusammenarbeit einzubeziehen, die sie zuvor in vergleichbarer Form zur Geheimhaltung verpflichtet haben.

10.2 Geheimhaltungsbedürftig sind alle Informationen einer Partei – unabhängig von ihrer Form –, die schriftlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dies umfasst auch much. IP.

10.3 Nicht geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, von denen die empfangene Partei nachweisen kann, dass sie entweder (i) allgemein zugänglich sind oder waren, (ii) ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der Partei waren, (iii) unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von einer anderen Partei entwickelt wurden oder (iv) die Informationen rechtmäßig von einem Dritten erworben hat, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet war.

10.4 Die Parteien werden die jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten. Verarbeitet much. personenbezogene Daten des Kunden als Auftragsverarbeiter (z.B. Dienstleistungen mit Zugriff auf Echtdaten des Kunden), treffen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach marktüblichen Standards.

10.5 much. ist berechtigt, eine Kopie der Arbeitsergebnisse und Projektunterlagen für rein interne Zwecke aufzubewahren, auch wenn diese geheimhaltungsbedürftige Informationen enthalten. Diese Berechtigung bedeutet jedoch keine Verpflichtung, d.h. much. kann insbesondere keine Speicherkapazitäten über den Zeitraum der Projektbearbeitung hinaus reservieren. Der Kunde ist für die Aufbewahrung seiner Projektinformationen und -ergebnisse allein verantwortlich.

10.6 Die Geheimhaltungspflichten bestehen für drei Jahre über das Ende des jeweiligen Vertrages fort.

11. Laufzeit und Kündigung

11.1 much. erbringt die vereinbarten Leistungen über Software-Miete sowie Hosting ab Bereitstellung für eine Mindestvertragslaufzeit von einem (1) Jahr (Jahreslizenz) bzw. einem (1) Monat (Monatslizenz). Danach verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein (1) weiteres Jahr bzw. einen (1) Monat, solange eine Partei nicht spätestens drei (3) Monate bzw. drei (3) Wochen vor Ende der Laufzeit schriftlich ganz oder teilweise kündigt. Ausschlaggebend ist das Datum des Zugangs der Kündigung.

11.2 Das Recht des Kunden, den Vertrag über Software-Miete bzw. den Vertrag über Hosting Leistungen außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).

11.3 Unbeschadet etwaiger Rechte zur ordentlichen Kündigung von Leistungen bleibt das Recht beider Parteien zur schriftlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Besteht der Kündigungsgrund in einer Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung, hat die kündigende Partei vor Kündigung der anderen Partei eine angemessene Frist zur Behebung des Grundes für die Kündigung zu setzen. Als wichtiger Grund für eine Kündigung gelten alle Umstände, die eine weitere Zusammenarbeit mit der anderen Partei unzumutbar machen, insbesondere auch Zahlungsverzug mit erheblichen Beträgen, eine Geschäftseinstellung durch much. oder wiederholte oder andauernde schwere Mängel in der Leistungserbringung oder Mitwirkung.

much. kann die Software-Miete bzw. den Vertrag über Hosting Leistungen schriftlich kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere gegen die Bestimmungen über Nutzungsrechte, verstößt und diesen Verstoß innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer Abmahnung durch much. nicht beseitigt hat.

11.4 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen; die Textform (bspw. E-Mail oder über die online über die Webseiten von much.) ist zulässig.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Die Parteien dürfen ihre Firmen und Marken gegenseitig öffentlich als Referenz verwenden. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, auf Grundlage einer separaten Vereinbarung für much. als Referenzkunde aufzutreten.

12.2 Die Abtretung von Rechten oder Pflichten des Kunden aus dem Vertrag an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von much. ausgeschlossen.

12.3 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung möglich.

12.4 Ist nach diesen AGB die Schriftform erforderlich, reicht zu deren Einhaltung die Textform aus, es sei denn, dies ist im Einzelfall abweichend geregelt.

12.5 Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern eine solche Vereinbarung zwischen den Parteien gesetzlich zulässig ist.

B. Ergänzende Bestimmungen für Software-Miete

1. Bereitstellung der odoo Software-Add-ons

1.1 much. stellt dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit des Vertrags die odoo Software-Add-ons bereit. Die Funktionalität der odoo Software-Add-ons im Einzelnen ist im Angebot näher beschrieben. Die Bereitstellung erfolgt dadurch, dass much. die odoo Software-Add-ons online als Archiv zum Download bereitstellt oder elektronisch übermittelt.

1.2 Die odoo Software-Add-ons werden als Quellcode bereitgestellt.

1.3 Die Installation und Inbetriebnahme der odoo Software-Add-ons obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.

2. Nutzungsrechte an den odoo Software-Add-ons

2.1 An den bereitgestellten odoo Software-Add-ons räumt much. dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der odoo Software-Add-ons vorgesehenen Mitarbeiter („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die odoo Software-Add-ons auf seinen IT-Systemen für den im Angebot vereinbarten Nutzerkreis verfügbar zu machen. Die IT-Systeme können auch solche verbundener Unternehmen des Kunden im Sinn von §§ 15 ff Aktiengesetz sowie von Dienstleistern des Kunden sein (Outsourcing), die die IT-Systeme sowie die Odoo Software-Add-ons für den Kunden betreiben.

Der Kunde darf zur produktiven Nutzung eine Kopie der odoo Software-Add-ons auf einem einzigen Server betreiben. Er ist berechtigt, eine zweite Kopie ausschließlich zu Testzwecken zu installieren.

2.2 Darüberhinausgehende Rechte an der odoo Software-Add-ons erhält der Kunde nicht.

2.3 Der Kunde wird die odoo Software-Add-ons nur für seine internen Zwecke einsetzen. Er ist nicht berechtigt, die odoo Software-Add-ons über die nach Maßgabe dieser Vereinbarung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere darf der Kunde weder die odoo Software-Add-ons selbst noch die Rechte an den odoo Software-Add-ons vermieten, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, Dritten zur Nutzung überlassen, abtreten oder übertragen, noch die odoo Software-Add-ons kopieren oder das Kopieren der odoo Software-Add-ons weder in Teilen noch als Ganzes genehmigen, ausgenommen in den hier ausdrücklich erlaubten Fällen. Nutzer gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Regelung.

2.4 Alle IT-Systeme, auf welchen die odoo Software-Add-ons ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer installiert bzw. kopiert wird, befinden sich im Herrschaftsbereich des Kunden.

2.5 Der Kunde darf die odoo Software-Add-ons nicht bearbeiten.

2.6 Der Kunde wird alphanumerische Kennungen, Markenzeichen und Urheberrechtsvermerke, die sich in den odoo Software-Add-ons befinden, nicht entfernen.

2.7 Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die odoo Software-Add-ons zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der odoo Software-Add-ons und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der odoo Software-Add-ons bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

2.8 Jeder ergänzende Programmcode (z. B. Patch, Update), der dem Kunden zum Zwecke der Fehlerbehebung zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der jeweils überlassenen odoo Software-Add-ons betrachtet und unterliegt den Bedingungen dieser AGB, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3. Besondere Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde wird ordnungsgemäße Datensicherungen durchführen. Er erstellt mindestens einmal täglich eine Sicherungskopie („Backup“) der von ihm gespeicherten Daten und Dokumente. Der Kunde stellt sicher, dass Backups vollständig und fehlerlos erstellt werden und dass die Daten und Dokumente mit vertretbarem Aufwand wiederherstellbar sind.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Version der Odoo Softwarelösung oder die zwei vorhergehenden Versionen einzusetzen, für die zum Zeitpunkt der Nutzung durch den Kunden nach Angaben auf der Webseite von odoo noch Long Term Support besteht.

3.3 Der Kunde wird von much. bereitgestellte Updates oder sonstige Maßnahmen zur Fehlerbehebung unverzüglich in Betrieb nehmen, es sei denn, dies ist dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien nicht zumutbar.

3.4 Der Kunde wird während einer Vertragsbeziehung mit much. und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung dieser Vertragsbeziehung vollständige und hinreichend detaillierte Aufzeichnungen über den vertragsgemäßen Umfang der Lizenzierung der odoo Software-Add-ons, insbesondere über die Anzahl der die odoo Software-Add-ons nutzenden Anwender führen. Während der Vertragsbeziehung und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung dieser Vertragsbeziehung ist much. berechtigt, beim Kunden auf eigene Kosten eine Auditierung hinsichtlich des vertragsgemäßen Umfangs der Lizenzierung der odoo Software-Add-ons durchzuführen. much. kann diese Auditierung selbst oder durch einen Dritten durchführen, der kein Wettbewerber des Kunden und entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Diese Auditierung wird mit einer Frist von mindestens zehn (10) Tagen gegenüber dem Kunden angekündigt und wird während der regulären Geschäftszeiten am Standort des Kunden in einer Weise durchgeführt, welche die normale Geschäftstätigkeit des Kunden nicht unangemessen stört. Eine Auditierung findet höchstens

einmal jährlich statt. Der Kunde wird die Auditierung in zumutbarer Weise unterstützen und in angemessener Form die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Stellt sich im Zuge der Auditierung eine Unterlizenzierung des Kunden heraus, erstattet der Kunde much. die im Zusammenhang mit der Auditierung entstandenen Kosten. Die übrigen Rechte von much. bleiben unberührt.

4. Gewährleistung für Mängel

4.1 Bei Mängeln der odoo Software-Add-ons gewährleistet much. den vertragsgemäßen Gebrauch durch Überlassung von Updates der odoo Software-Add-ons oder einer Umgehungslösung, sobald much. dies zur Verfügung steht. Als Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt auch eine dem Kunden von much. zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit der Fehlerumgehung bei odoo Software-Add-ons („Workaround“), soweit unter Berücksichtigung des Workaround ein unwesentlicher Fehler verbleibt.

4.2 Die odoo Software-Add-ons sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang im Wesentlichen die vereinbarte Beschaffenheit hat, die im Angebot beschrieben ist. „Garantien“ (insb. über die Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit) werden durch much. hinsichtlich der odoo Software-Add-ons nicht abgegeben.

4.3 much. erhält vom Kunden alle für die Beseitigung von Softwarefehlern benötigten Unterlagen und Informationen. Der Anspruch des Kunden auf Mängelbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht reproduzierbar ist bzw. von handschriftlich oder maschinell festgehaltenen Ausgaben aufgezeigt werden kann.

4.4 Beruht die Mangelhaftigkeit auf dem Einsatz mangelhafter Fremdsoftware, die much. zum Zwecke der Leistungserbringung einsetzt und deren Mangel much. nicht selbst beheben darf, besteht die Pflicht von much. zur Mängelbeseitigung in der Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den jeweiligen Fremdsoftwarehersteller.

4.5 Treten bei den durch den Kunden beigestellten Produkten Fehler auf, muss much. diese Mängel nicht beheben. much. wird jedoch auf Wunsch des Kunden alle Aktivitäten zur Mängelbehebung in angemessenem Umfang unterstützen. Die durch much. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit much. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, mit einem Tagessatz von EUR 1.500 pro Tag vergüten.

4.6 Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer A.5.7) ist zu Mängelanzeigen befugt.

4.7 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind.

4.8 Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht

4.8.1 bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, oder

4.8.2 bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder

4.8.3 bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung (siehe auch Anlage zum Angebot zu technischen Voraussetzungen) oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten, insbesondere bei Einsatz einer veralteten Version der Odoo Softwarelösung (Ziffer B.3.1) entstehen.

4.9 Erfolgte die Mängelanzeige zu Unrecht, ist much. berechtigt, die entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch much. geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit much. vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, mit einem Tagessatz von EUR 1.500 pro Tag vergüten.

C. Ergänzende Bestimmungen für Hosting

1. Leistungsumfang

1.1. Im Rahmen der Erbringung von Hosting Leistungen erbringt much. für den Kunden die folgenden Leistungen:

1.1.1 Bereitstellung eines zum Betrieb der odoo Softwarelösung geeigneten Servers bei einem von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister;

1.1.2 Falls zwischen dem Kunden und much. vereinbart, den Betrieb des Servers gemäß dem individuellen Service Level Agreement (Anhang);

1.1.3. Durchführung von Backups, der auf dem Server vom Kunden gespeicherten Daten;

1.1.4 Einspielen von Updates und Upgrades der vom Kunden auf dem Server betriebenen odoo Softwarelösung;

1.1.5 Aufsetzen und Betrieb der funktionsfähigen odoo Software-Add-ons und odoo Softwarelösung zur Nutzung durch den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 2 bei einem von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister;

1.2 Die Funktionalität des Servers, der odoo Software-Add-ons im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen von much. sind im Angebot näher beschrieben. much. ist jederzeit berechtigt, die Funktionalität der odoo Software-Add-ons zu erweitern oder die odoo Software-Add-ons in anderer Weise anzupassen, sofern hiermit keine Beeinträchtigung der vorstehend beschriebenen Eigenschaften verbunden ist.

1.3 much. ist nicht für die Inhalte der vom Kunden über die Hosting Leistungen bereitgestellten und ausgetauschten Inhalte verantwortlich. much. ist nicht verpflichtet, diese Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen.

1.4 Sofern für den Betrieb der beim Kunden bisher eingesetzten odoo Softwarelösung eine Übernahme der odoo Softwarelösung und von Daten zum Betrieb bei einem von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister erforderlich („Migrationsleistungen“), werden solche Migrationsleistungen auf Grundlage eines Individualangebots nach den ergänzenden Bestimmungen für Dienstleistungen (D.) erbracht.

2. Nutzungsrechte an den odoo Software-Add-ons

Für die Nutzungsrechte an den von much. bereitgestellten Software-Add-ons finden die Ergänzenden Bestimmungen für Software-Miete (Ziffer B.2) entsprechende Anwendung, wobei die Software-Add-ons aber ausschließlich auf dem Server des von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister installiert sind.

3. Besondere Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde stellt sicher, dass die Inanspruchnahme der Leistungen von much. zu keiner Überlastung des bereitgestellten Servers führt. Erfordert die Nutzung durch den Kunden eine höhere Kapazität des Servers, wird der Kunden unverzüglich eine Vertragsanpassung mit Wechsel in eine ausreichende Serverkategorie bei much. anfragen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte oÄ den Betrieb der Server, des Kommunikationsnetzes von much. sowie die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von much. gespeicherten Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt much. von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

3.3 Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen much. auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Verbreitung sowie Zugänglichmachung der auf den Servern gespeicherten Daten über das Internet ist much. berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung einzustellen. much. wird den Kunden über entsprechende Maßnahme informieren.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, much. auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der odoo Software-Add-ons durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der odoo Software-Add-ons verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von much.

3.5 Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Leistungen aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

3.6 Der Kunde wird bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist. Jedenfalls wird much. 30 Tage nach Beendigung des Vertrages die Daten des Kunden löschen.

3.7 Die von dem Kunden im Rahmen des Hostings auf den IT-Systemen von much. abgelegten Inhalte bzw. die von much. im Auftrag des Kunden auf den IT-Systemen von

much. gespeicherten Daten können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt much. das Recht ein, die auf den IT-Systemen von much. gespeicherten Inhalte und Daten über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können, soweit much. dies für die eigene Leistungserbringung für erforderlich hält.

4. Gewährleistung für Mängel

4.1 Bei Mängeln der seitens much. bereitgestellten Infrastruktur und odoo Software-Add-ons gelten die Regelungen aus Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen für Software-Miete (B.) entsprechend.

D. Ergänzende Bestimmungen für Dienstleistungen

1. Leistungsumfang

much. erbringt Dienstleistungen für den Kunden wie im Angebot beschrieben.

Dienstleistungen können folgende Leistungen umfassen:

1.1.1 Beratungsleistungen nach Ziffer 2;

1.1.2 Unterstützungsleistungen nach Ziffer 3;

1.1.3 Unterstützung des Kunden bei der Übernahme seiner bestehenden odoo Softwarelösung und seiner dazugehörigen Daten zum Betrieb bei einem von much. beauftragten IT-Infrastrukturdienstleister („Migrationsleistungen“) nach Ziffer 4.;

1.1.4 Leistung im Rahmen einer ERP Implementierung basierend auf der odoo Softwarelösung, inkl. Konfiguration, Entwicklung von Anpassungen, Import von Daten und Inbetriebnahme nach Ziffer 5.

2. Umfang der Beratungsleistungen

Im Rahmen der Beratungsleistungen berät much. den Kunden bezüglich der im Angebot vereinbarten Aspekte. Beziehen sich die Beratungsleistungen auf ein Projekt des Kunden, verbleibt die Verantwortung für die Projektorganisation und -planung sowie für das Projektberichtswesen beim Kunden. Insbesondere trägt der Kunde trägt die Gesamtverantwortung für die fach-, termin- und budgetgerechte Realisierung des Projekts.

3. Umfang der Unterstützungsleistungen

3.1 Die Unterstützungsleistungen von much. beziehen sich auf die odoo Software-Add-ons als auch die odoo Softwarelösung. Die vom Kunden benannten Nutzer sind berechtigt, bei much. Hilfestellung bei Problemen mit der Nutzung der odoo Software-Add-ons als auch die odoo Softwarelösung zu erhalten. Die Unterstützung umfasst daneben die Behebung von Konfigurationsproblemen sowie Bugs der odoo Software-Add-ons und odoo Softwarelösung. Für die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsleistungen hat der Kunde folgende Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: info@muchconsulting.de

3.2 Much. erbringt die Unterstützungsleistungen telefonisch, per E-Mail oder per Webkonferenz montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr (CET). Der Support wird auch anderen Kunden zur Verfügung gestellt. Kundenanfragen an die Hotline werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

4. Umfang der Migrationsleistungen

Für die Übernahme der Betriebsverantwortung des Betriebs der beim Kunden betriebenen odoo Softwarelösung ist ein kontrollierter Datentransfer zu much. erforderlich. In dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraum bis zur Übernahme der Betriebsverantwortung erbringen die Parteien die vereinbarten Leistungen. Dies beinhaltet vor allem die Durchführung des Daten- und Wissenstransfers vom Kunden zu much. sowie die Übergabe der für die Erbringung der Betriebsleistungen notwendigen Dokumentation durch den Kunden an much.

5. Umfang der Implementierungsunterstützung

5.1 Nach entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden erbringt much. Leistungen zur Anpassung der odoo Software-Add-ons sowie odoo Softwarelösung an besondere Bedürfnisse des Kunden.

5.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Leistungen während der Vertragsdurchführung gemeinsam festgelegt werden. much. steht dem Kunden zu diesem Zweck während der Zusammenarbeit beratend zur Seite. Aufgrund des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unklaren Umfangs der Leistungen sowie der engen Zusammenarbeit der Parteien während der Abstimmung und Erbringung der Leistungen sind diese Leistungen wie auch die anderen unter diesem Abschnitt D aufgeführten Leistungen nicht erfolgsbezogen.

6. Besondere Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde wird much. unaufgefordert auf für die jeweilige Branche und das Unternehmen typische und/oder spezifische Erfordernisse und Verfahren hinweisen, es sei denn, diese sind für die Leistungserbringung nicht relevant. Der Kunde wird much. alle technischen und sonstigen Unterlagen und Informationen, die zur erfolgreichen Durchführung des Projekts notwendig sind, rechtzeitig unaufgefordert zur Verfügung stellen. Der Kunde wird weiterhin die für die Durchführung eines Projektes erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig einholen.

6.2 Der Kunde benennt schriftlich mindestens einen Ansprechpartner für much. und eine Anschrift und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Kunden die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner bei much.

6.3 Migrationsleistungen, die nicht durch much. automatisierbar sind, werden vom Kunden erbracht (manueller Datentransfer).

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, werden die von much. erbrachten Dienstleistungen monatlich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Eine von much. erstellte Schätzung von Aufwänden für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ist als Aufwandsschätzung zu verstehen; sie stellt keinen Kostenvoranschlag dar. Die Abrechnung und Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Beratertage/Stunden.

7.2 Die vereinbarte Vergütung deckt nur den im Angebot dokumentierten Leistungsumfang ab. Zusatzleistungen werden gesondert auf Basis der vereinbarten Preise berechnet. Soweit die Leistungsbeschreibung im Angebot unbeabsichtigte Lücken oder Unklarheiten enthält, ist much. berechtigt, die Leistungsbeschreibung entsprechend nach billigem Ermessen anzupassen.

7.3 Entsteht much. aufgrund von Lücken oder Unklarheiten in den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen Mehraufwand, so ist much. berechtigt, diesen Mehraufwand zu den vereinbarten Sätzen in Rechnung stellen. Dies gilt auch für Mehraufwand, der auf widersprüchliche oder fehlerhafte Angaben auf Kundenseite zurückzuführen ist.

8. Leistungsstörungen

much. gewährleistet die vertragsgemäße und sorgfältige Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach den branchenüblichen Standards unter Berücksichtigung der speziellen Kenntnisse und Erfahrungen von much. Für die Verletzung dieser Pflicht haftet much. im Rahmen der vereinbarten Haftungsbeschränkung. Auf die Leistungen nach Ziffer 1 finden die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts nach §§ 611 ff BGB Anwendung.

9. Laufzeit und Kündigung

Die Leistungen werden innerhalb des zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraums erbracht. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.